Kapitel 11 050 Inklusion

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050 Inklusion

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	287	Vermischte Einnahmen	340 000	1 000	+339 000	340
		Übrige Einnahmen				
231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen	_	_	_	14 741

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 050 Inklusion

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen	_	_	_	_
182 70	253	Tilgung	925 000	925 000	_	888
		Summe Titelgruppe 70	925 000	925 000	_	888
		Titelgruppe 85 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte				
153 85	235	Zinsen	21 600	45 000	-23 400	22
173 85	235	Tilgung	2 900 000	2 800 000	+100 000	2 888
		Summe Titelgruppe 85	2 921 600	2 845 000	+76 600	2 909
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.	4 186 600	3 771 000	+415 600	18 878

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 050 Inklusion

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7aldaatiinaan			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit	23 500	23 500	_	24
686 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	2 700 000	2 700 000	_	1 692

Zu Titel 686 40:

Die Mittel werden zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Zu Titel 686 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 BGB gestärkt werden.

Kapite Titel	l		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 80				
		 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des weiteren Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 				
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes	400 000	400 000	_	_
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 533 200	3 657 500	-124 300	2 553
		Summe Titelgruppe 80	3 933 200	4 057 500	-124 300	2 553
		 Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 				
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	_	_	_	_
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.	7 451 000	7 451 000	_	7 442
		Summe Titelgruppe 86	7 451 000	7 451 000	_	7 442
		Titelgruppe 99				
		Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen				
		 (§ 17 Abs. 3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 				
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	10 281
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	_	_	_	_
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 99	_	_	_	10 281
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050	14 107 700	14 232 000	-124 300	21 991

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. 9 236 600

8 736 600

+500 000

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weniger wegen Verlagerung von 124.300 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 zur Umsetzung des vorstehenden Programms, insbesondere für eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.384.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titel 893 86:

Vorjahr Titel 633 10 und 893 86.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

- 1. Berufliche Orientierung
- 2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
- 3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Ab 2016 zudem vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".